

Datum: 11-07-2022
susi : sorglos für Sorglos, Susi
c/o Straße [11]
[11711] ORT

mein Aktenzeichen: 1234567 wird
stets angegeben

Nachname, Vorname
in Ihrer Funktion als Gerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieher am Amtsgericht XXX
c/o Straße [11]
[11711] ORT

Zurückweisung/Ankündigung

Hochgeschätzte/r Nachname, Vorname in Ihrer Funktion als Gerichtsvollzieher

Das Schreiben mit Datum vom XX.XX.2023, eingegangen am XX.XX.2023 mit dem Aktenzeichen [1234567] wird aus folgenden Gründen zurückgewiesen:

Die im privaten Briefkasten des Verfassers vorgefundene Postzustellungsurkunde wurde nachweislich nicht nach den Vorgaben der UPU versichert, somit unsachgemäß zugestellt. Die UPU wird über diese unsachgemäße Zustellung in Kenntnis gesetzt, da es den Anschein hat, dass es sich um vorsätzlichen Postbetrug handeln könnte.

Der Verfasser weist ausdrücklich darauf hin, dass er einer Schuldvalidierung nach dem 15.US Code § 1692g zugestimmt oder diese Leistung bestellt hat. Das heißt, für die im Adressfeld angeschriebene jr. Person = Meldeobligation ist der Verfasser der Korrespondenz weder zeichnungs- noch auskunftsberechtigt. **[EGBGB Artikel 10]** Sollten Sie Unkenntnis von der Schreibweise einer natürlichen und einer juristischen Person haben, hat Ihnen freundlicher Weise der Verfasser die Schrift-DIN-Norm 5007 als Anhang hinzugefügt.

Mit dem höchstrichterlichen Urteil des Landgerichts München in II. Instanz vom 25.09.2023 unter dem AZ [16 T 10233/23] wurde die Beschwerdeausführung der klagenden Partei wie folgt anerkannt:

Auszug-Zitat: **“Sämtliche GV in BRD sind seit dem 01.08.2012 freiberuflich tätig u. aufgrund einschlägiger Gesetzesänderung u.a. in der GVO [Gerichtsvollzieherordnung] nicht mehr als Beamte tätig..“** Auszug Zitat Ende.
(weitere Ausführungen befinden sich im Anhang]

Bezugnehmend auf das Urteil und der Beschwerdeausführung weist Sie, hochgeschätzter Nachname, Vorname in Ihrer Funktion als GV/OGV/HGV der Verfasser ausdrücklich darauf hin, dass Sie NICHT berechtigt sind, eine VA erwirken zu wollen. Sollten Sie durch Androhung und/oder Ausführung von Gewalt dem Verfasser Nachname, Vorname als natürliche Person in treuhänderischer Verwaltung des bestätigten beseelten Menschen, Schaden an Leib und Leben zufügen wollen, so wird in Ihrer Anwesenheit sofort per e-Mail beim internationalen Strafgerichtshof eine Strafanzeige mit Strafverfolgungsauftrag gestellt, da zu diesem Zeitpunkt davon auszugehen ist, dass eine massive Grund- und Menschenrechtsverletzung im Rahmen von Erpressung, Nötigung, Amtsanmaßung, Titelmisbrauch bis hin zum möglichen bewaffneten Raubüberfall (weiße Folter genannt) erfolgt sein könnte. In der Beschwerde der klagenden Partei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein GV in seinem Handeln mit seinem Privatvermögen haftet.

Der Verfasser weist explizit darauf hin, dass er im Rahmen einer international rechtlichen Korrespondenz, die als Wertpapier ausgestellt wird und damit rechtskräftig ist, mit der nötigen Achtung und dem gebührendem Respekt Ihnen wichtige nationale sowie internationale rechtliche Informationen übermittelt, welche Ihnen möglicherweise vorenthalten wurden.

Der Verfasser gibt Ihnen die Möglichkeit, im Rahmen eines Heilungsvorschlages in einer handelsüblichen Frist von III x LXXII Stunden zu reagieren. Nach Ablauf der Frist haben Sie den Ausführungen und der Rechtsauffassung des Verfassers konkludent zugestimmt und bestätigen Ihre voll umfängliche private Haftung.

**Das Definitionsrecht dieses Instruments unterliegt allein dem Verfasser.
Alle Rechte vorbehalten.**

Sorglos, Susi